Stadt Owen

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Owen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr auf Grund § 58c Abs. 1 S. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gem. § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörde die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen und Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum BMG und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zur Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung und/oder Veröffentlichung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium und/oder Veröffentlichung im Amtsblättle/Homepage.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gem. § 2 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind z. B. der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt und/oder veröffentlicht. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Stadtverwaltung Owen möchte Ihnen im Rahmen des Amtsblättle als Print- und Onlinemedium (das Blättle wird auch auf der Homepage der Stadtverwaltung Owen publiziert) zu Ihrem Alters- oder Ehejubilar gratulieren.

Sollten Sie als betroffene Person eine solche Veröffentlichung nicht wünschen, steht Ihnen das Recht auf Widerspruch zu. Der Widerspruch kann bei der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt und/oder veröffentlicht. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Owen, 10. Oktober 2025

Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Präsident des Gemeindetags, Steffen Jäger, hat als Stimme der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg einen eindringlichen Appell zur Lage unseres Landes und zur Rolle der Kommunen veröffentlicht. Ich unterstütze diesen Brief ausdrücklich – denn auch wir hier in Owen spüren Tag für Tag, was auf dem Spiel steht. Dies wird in allen Bereichen unserer Stadt deutlich.
Nehmen Sie sich bitte die Zeit und lesen den nun folgenden Bürgerbrief des Gemeindetagspräsidenten, der die aktuelle Situation sehr mutig aber bezeichnend beschreibt.

Ihre
Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

Gemeindetag Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Brief an die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg zum Tag der Deutschen Einheit 2025

Stuttgart im September 2025

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

mein Name ist Steffen Jäger, und ich bin Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg – der Stimme von 1.065 Städten und Gemeinden.
Heute will ich mich auf ungewöhnliche Weise direkt an Sie wenden: nicht nur als Funktionsträger, sondern als Demokrat, als Bürger dieses Landes.
Denn die Lage ist ernst. Das spüren die Städte und Gemeinden. Das spüren Sie. Das spüren wir alle.
Der Krieg in der Ukraine führt uns schmerzhaft vor Augen: Frieden in Europa ist keine Selbstverständlichkeit. Gleichzeitig verschieben sich globale Machtverhältnisse. Die USA distanzieren sich – wirtschaftlich und sicherheitspolitisch. Wir können uns nicht mehr darauf verlassen, dass andere unsere Verteidigung übernehmen. Wir sind selbst gefordert. Wir müssen selbst Verantwortung tragen.
Gleichzeitig geraten wir wirtschaftlich unter Druck. Zwei Jahre Rezession, Standortverlagerungen, wachsender internationaler Wettbewerbsdruck: Unsere Volkswirtschaft hat an Schwung verloren.
Wirtschaftliche Stärke ist aber das Fundament für das, was unser Gemeinwesen ausmacht: ein funktionierender Sozialstaat, ein handlungsfähiger Rechtsstaat, eine lebendige Demokratie.
Diese Demokratie lebt in unseren Städten und Gemeinden. Hier wird im Schulterschluss zwischen Rathaus und Bürgern die Grundlage für das Gelingen unseres Staates gelegt.
Straßen, Brücken, Wasserversorgung, Kitas, Schulen, Feuerwehr, Sport- und Kulturstätten, Vereinsförderung und vieles mehr. Daseinsvorsorge und das gesellschaftliche Zusammenleben sind ohne handlungsfähige Kommunen nicht möglich.

Was droht, wenn wir nicht handeln
Die Kommunen sind damit das Rückgrat eines gelingenden Staates. Doch ihre Handlungsfähigkeit ist gefährdet. Die Kommunalfinanzen sind in einer solch dramatischen Schieflage, dass bereits die Erfüllung der Pflichtaufgaben kaum mehr möglich ist.
Konkret heißt das: Die Sanierung der Sporthalle, des Kindergartens oder der Schule fallen aus. Investitionen in Klimaschutz oder Klimawandelanpassung werden gestrichen. Die Nutzungsgebühren steigen, die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer reichen nicht mehr aus. Frei- und Hallenbäder lassen sich nicht mehr halten, die Vereinsförderung kommt auf den Prüfstand, Öffnungszeiten in Kitas oder auch der Bibliothek müssen reduziert werden.
Keine dieser Maßnahmen will ein Kommunalpolitiker beschließen – doch vielerorts werden sie unvermeidlich.
Geld allein wird dies jedoch nicht lösen. Denn was wir erleben, ist nicht nur eine finanzielle Überlastung – es ist ein strukturelles Problem. Der Staat lebt über seine Verhältnisse – und das seit Jahren.
Die Summe an staatlichen Leistungszusagen, Standards, Versprechen hat ein Maß erreicht, das mit den verfügbaren Ressourcen nicht mehr erfüllbar ist.

Es braucht deshalb eine mutige Reform – strukturell und gesamtstaatlich
Deshalb sind wir als Gesellschaft gefordert, eine strukturelle Antwort zu geben. Wir brauchen eine ehrliche, gesamtstaatliche Reform. Das heißt: weniger Einzelfallgerechtigkeit und mehr Eigenverantwortung. Wir brauchen eine Aufgaben- und Standardkritik, die den Mut hat, Prioritäten zu setzen. Und wir brauchen die Bereitschaft, neu zu fragen: Was kann und muss der Staat leisten – und was kann er nicht mehr leisten, ohne sich selbst zu überfordern?
93 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Baden-Württemberg fordern eine konsequente Reform in diesem Sinne.
Doch auch wir als Gesellschaft müssen bereit sein, eine solche Reform mitzugehen. Wir müssen beitragen – nicht nur erwarten. Wir müssen vertrauen – in unseren Gemeinsinn, seine Werte und unsere Kraft des Füreinanders. Wir müssen bereit sein, mehr zu leisten – für den Staat, für die Gemeinschaft, für das Gelingen unserer freiheitlichen Demokratie.
Demokratie ist kein Bestellshop – sie ist die Einladung an alle, sich mit ganzer Kraft für eine freiheitliche und wohlständige Gesellschaft einzubringen. Und deshalb kann Demokratie auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn wir alle unseren Beitrag dazu leisten.
Wir brauchen auch Ehrlichkeit in der Migrationspolitik. Integration gelingt dann, wenn die Zugangszahlen beherrschbar und auch Mitwirkung und Rückführung ein wirksamer Teil des Systems sind. Wer zu uns kommt, muss unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte achten. Und er oder sie muss auch zum Gelingen von Gesellschaft und Volkswirtschaft beitragen. Eine erfolgreiche und akzeptierte Migrationspolitik muss dies leisten. Dies aber immer auf der Grundlage von Humanität und Verantwortung. Menschenverächter haben keine Lösungen, sie haben nur Propaganda. Wir Demokraten müssen beweisen, dass wir es besser können.
Und auch beim Klimaschutz gilt: Wir können als Deutschland nur erfolgreich sein, wenn unser Weg für andere Staaten ein Vorbild ist – klar im Ziel, ökologisch wirksam, ökonomisch tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert.

Das Grundgesetz als unser gemeinsames Fundament
Unser Grundgesetz war nie als Schönwetterordnung gedacht. Es wurde formuliert in einer Zeit, in der unser Land moralisch, politisch und wirtschaftlich in Trümmern lag. Es ist eine der größten Wohltaten, die unser Land je erfahren hat. Und es verpflichtet uns: zur Selbstverwaltung, zur Verantwortung, zur Teilhabe. Zur res publica – zur gemeinsamen Sache.
Die Gemeinden sind der Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.
Es gilt, diese Wirklichkeit anzuerkennen und aus der Krise den Mut zur Erneuerung zu schöpfen.
Und deshalb möchte ich dafür werben: machen wir uns bewusst, was unser Staat, was unsere Demokratie zum Gelingen braucht.
Und dazu gehört zuallererst eine neue Ehrlichkeit und ein nüchterner Realismus: Wir stehen vor den größten Herausforderungen seit Jahrzehnten. Als Vertreter der Kommunen sagen wir Ihnen die Wahrheit: dies wird uns allen etwas abverlangen.
Ich bin aber davon überzeugt, wir können das meistern; Gemeinsam, mit Mut und Willen.
Mit einer Haltung, die nicht fragt, was andere tun, sondern, was wir selbst beitragen können. Die Bereitschaft, auch dann standhaft zu bleiben, wenn es unbequem wird. Die Chance, dass wir alle auch künftig in einem lebendigen und freien Land leben dürfen, muss uns Ansporn sein.
Und daher meine Bitte: Machen Sie mit. Für unsere Kinder. Für unser Land. Für unsere Demokratie. Für uns.

In Verantwortung und Verbundenheit,

Ihr
Steffen Jäger

OWEN – 4 Buchstaben verschönern den Ortseingang

Am Ortseingang von Dettingen kommend zieren seit kurzem die vier Buchstaben vom Ortsnamen „Owen“ das Ortsbild.
Diese wurden im Rahmen des diesjährigen Betriebsfestes als Gemeinschaftsprojekt gestaltet.
Wir sind begeistert über das Ergebnis und freuen uns sehr, dass diese dem Ortseingang ein gestalterisches Highlight bieten.

25 Jahre bei der Stadt Owen Dienstjubiläum von Frau Silke Adam

Frau Adam hat ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Owen gefeiert. Sie ist in der Finanz- und Bauverwaltung im Rathaus für die Wasser- und Abwassergebühren, Grundsteuer, Versicherungen, SEPA-Basislastschriftmandate zuständig. Im Rahmen ihres besonderen Jubiläums erhielt Frau Adam die Ehrenurkunde der Stadt Owen. Bürgermeisterin Grözinger sprach Frau Adam ihren Dank und Anerkennung im Namen der Stadt Owen aus. Als kleines Zeichen der Wertschätzung erhielt sie noch einen Blumengruß.

Vollsperrung „Am Graben“

Wegen einer Baumaßnahme muss voraussichtlich im Zeitraum **vom 16. bis 24. Oktober 2025** die Straße „Am Graben“ auf Höhe der Grundstücke „Am Graben 12 bis 14“ **voll gesperrt werden.**
Die Umleitung erfolgt über den Zähringer Weg.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!

Förderung der Neupflanzung von Obstbäumen im Jahr 2025

Auch in diesem Jahr soll die Neupflanzung von Obstbäumen wieder finanziell gefördert werden. Dabei gelten dieselben Förderkriterien wie im letzten Jahr.

Die Förderkriterien sind wie folgt:
- Förderung von Streuobstbäumen (Hochstamm)
- 15 € pro Baum
- 1 Baum pro 4 Ar Wiesengrundstück
- max. 15 Bäume pro Antragsteller
- nach 3 Jahren Förderung eines Pflegeschnittes für die von der Stadt bezuschussten Bäume

Ablauf der Bestellung und Förderung:
Eine Sortenliste, welche Bäume bestellt und gefördert werden können, ist untenstehend aufgeführt sowie auf unserer Homepage (www.owen.de – Rathaus & Service – Newsbereich) zum Download eingestellt und kann dort eingesehen oder im Rathaus abgeholt werden. Hier werden insbesondere die Vor- und Nachteile bestimmter Baumsorten sowie deren Standortvoraussetzungen genannt.
Die Preise der Bäume variieren je nach Obstbaumsorte, liegt im Schnitt aber bei rund 37,00 € je Baum.
Zusätzlich kann ein „Pflanzpaket“, bestehend aus Pfahl (7,14 €), Bissschutz (2,94 €) und Wühlmausgitter (10,50 €) erworben werden. Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
Die Vorgehensweise zur Abrechnung wird in diesem Jahr angepasst. Die Rechnung Ihrer bestellten Bäume und ggfs. Pflanzpakete erhalten Sie nach erfolgter Abholung direkt von der Weissinger Baumschulen GmbH aus Weilheim an der Teck, von der diese bezogen werden.

Bitte beachten Sie: Mit Ihrer Bestellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadt Owen Ihre Daten wie Vorname, Name und Adresse an die Weissinger Baumschulen GmbH zur Rechnungsstellung weitergeben darf.
Die Auszahlung der Förderung erfolgt sodann durch die Stadtkasse der Stadt Owen. Bitte geben Sie hierfür im Bestellformular direkt Ihre Bankverbindung an. Die Bankverbindung wird **nicht** weitergegeben.

Die Bestellung erfolgt mit beigefügtem, abgedruckten Formular. Das Formular ist bis spätestens Montag, 3. November 2025 im Rathaus abzugeben. Die bestellten Bäume und Pflanzpakete können dann gegen Ende November beim Bauhof abgeholt werden. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Aktuelles aus Owen auch online:
www.owen.de

Klimaverträgliche Sorten für den Streuobstbau

Äpfel		
Sorte	**Erntezeit**	**Eigenschaften**
Rheinischer Bohnapfel	Ende Oktober	Mittelfrühe Blüte; Starker Wuchs; Alternieren aber ertragreiche Mostsorte; Widerstandsfähiger Allrounder.
Kardinal Bea	Anfang Oktober	Mittelfrühe Blüte; Mittelstarker Wuchs; Wertvolle Mostobstsorte, die auch als Tafelware genutzt werden kann; Sehr robust.
Brettacher	Mitte Oktober – Anfang November	Späte Blüte; Recht starker Wuchs; Recht ertragssicherer Wirtschaftsapfel; Robuste unempfindliche Sorte.
Börtlinger Weinapfel	Anfang Oktober – Ende Oktober	Mittelfrühe Blüte; recht starker Wuchs; Hervorragende Mostobstsorte; Anspruchslose Sorte.
Bittenfelder Sämling	Ende Oktober	Späte Blüte; Starker Wuchs; Säuerliche Mostäpfel; Widerstandsfähige, robuste Sorte; Veredlungsunterlage für Hochstämme.
Engelsberger	Ende September – Oktober	Sehr späte Blüte; Mittelstarker Wuchs; Sehr guter Mostapfel; Sehr robuste Sorte, v. a. durch die späte Blüte geschützt vor Spätfrösten.
Klarapfel	Mitte Juli – August	Frühe Blüte, trotzdem wenig frostempfindlich; Mittelstarker Wuchs; Fruchtig säuerlich; Anfällig für die klassischen Apfelkrankheiten.
Grahams Jubiläumsapfel	Mitte September – Oktober	Späte, kurze, witterungsunempfindliche Blüte; Tafel- und Wirtschaftsapfel; Sehr widerstandsfähig gegen Schorf, Mehltau und Krebs.
Rheinischer Krummstiel	Oktober	Mittelspäte, robuste Blüte; starkwachsend mit dichter Krone; Mostobst; Robust und widerstandsfähig.
Rote Sternrenette	Mitte Oktober – Anfang November	Späte, lange Blüte; Sehr stark wachsend mit breiter Krone; Süßsäuerlich, leicht aromatisch; Gesunde, unanfällige Sorte, widerstandsfähig gegen Frost.
Roter Eiserapfel	Oktober	Späte, unempfindliche Blüte; Kräftiger Wuchs; Tafel- und Wirtschaftsapfel; Winterharte, robuste Sorte.
Orleansrenette	Oktober	Mittelspäte Blüte; Mittelstarker Wuchs, breite Krone; Wohlschmeckender Tafelapfel, auch zum Dörren geeignet; Sehr anfällig für Schorf und Mehltau.
Hilde	Mitte Oktober	Mittelspäte, unempfindliche Blüte; Starker Wuchs mit ausladender Krone; Klassischer Mostapfel; Robuste Sorte.

Tafeläpfel		
Sorte	**Erntezeit**	**Eigenschaften**
Santana	Mitte September – Oktober	Recht frühe Blüte; Mittelstarker Wuchs; Hervorragender Geschmack, ähnlich Elstar; Robuste und schorfunempfindliche Sorte, allergikerfreundlich.
Seestermüher Zitronenapfel	Oktober	Relativ frühe Blüte; Mittelstarker Wuchs; Aromatisch, süßsäuerlich; anspruchslose Sorte, gilt als gut verträglich für Allergiker, winterhart.
Mars	Mitte September – Anfang Oktober	Relativ späte Blüte; Mittelstarker Wuchs; feste, süßsäuerliche Frucht; widerstandsfähig gegen Schorf und Mehltau.
Gerlinde	Ende August – September	Späte Blüte; Mittelstarker Wuchs; Süß mit angenehmer Säure; Robuste Sorte, Widerstandsfähig gegen Schorf und Mehltau.
Gravensteiner	Ende August – Mitte September	Sehr frühe Blüte; Recht starker Wuchs, sehr ausladende Krone; Aromatische alte Sorte, die sowohl für den Frischverzehr als auch zum Brennen geeignet ist; Schale wird irgendwann „speckig“.

Birnen		
Mostobst		
Sorte	**Erntezeit**	**Eigenschaften**
Champagner Bratbirne	Oktober	Frühe Blüte; Hängendes Fruchtholz an mittelgroßer Krone; Most- und Brennbirne; Anfällig für Feuerbrand und Birnenverfall.
Gelbmöstler	Mitte September – Oktober	Frühe, lange, unempfindliche Blüte; Mittelstarker Wuchs, stark hängende Äste; Most- und Brennbirne; Witterungsrobust aber feuerbrandanfällig.
Großer Rommelter	Ende September – Anfang Oktober	Mittelfrühe Blüte; Kräftige Krone; Gute Mostbirne; Stark feuerbrandanfällig.
Grüne Jagdbirne	Ende Oktober – Anfang November	Späte Blüte; Starker, kompakter Wuchs; Mostbirne mit recht hohem Gerbsäuregehalt; Robust.
Wilde Eierbirne	Ende September – Anfang Oktober	Mittelfrühe Blüte; Mittelstarker Wuchs mit schöner Krone; Dörr- und Mostobst; Robust und wenig feuerbrandanfällig.
Palmischbirne	September	Frühe Blüte; Starker Wuchs, Bäume können sehr alt werden; Hervorragende Birne zum Brennen; Unanfällig.
NägelesBirne	Anfang – Mitte September	Mittelfrühe Blüte; Starker, gesunder Wuchs; Zum Brennen und Dörren geeignet (wenig Gerbsäure, daher essbar); gesunder Baum, wenig anfällig für Feuerbrand.
WAhl‘sche Schnapsbirne	September	Frühe Blüte; Starker Wuchs, schöne Kronenform; Als reine Mostsorte ungeeignet, hervorragende Brennbirne; Robuste Frucht.

Tafelbirne		
Sorte	**Erntezeit**	**Eigenschaften**
Harrow Sweet	Mitte – Ende September	Frühe Blüte; Mittelstarker Wuchs; sehr schmackhafte Früchte; Feuerbrandrobust; Kreuzung aus Williams Christ.
Harrow Delight	Anfang – Mitte August	Mittelfrühe Blüte, etwas frostanfällig; Mittelstarker Wuchs; saftig-süß-aromatisches Fruchtfleisch; Feuerbrandrobust; Auch zum Brennen geeignet (Kreuzung aus Williams Christ).
Gellerts Butterbirne	September – Oktober	Mittelspäte Blüte; Wuchs stark und wenig verzweigt; etwas dickere, raue Schale, dafür ein sehr schmackhaftes Fruchtfleisch; Nicht lagerfähig.
Alexander Lucas	September – Oktober	Frühe Blüte, etwas frostanfällig; Starker Mitteltrieb, mit schwachem Seitenholz; saftig-süßsäuerliche Frucht mit wenig Aroma; robuste, unanfällige Sorte.
Novembra	Ende September – Anfang Oktober	Frühe Blüte, ähnlich Alexander Lucas; gute Verzweigung, mittlerer bis starker Wuchs; sehr saftige, aromatisch-süße Frucht; robust und unanfällig.
Gräfin von Paris	September – November	Frühe Blüte, etwas frostempfindlich; Mittelstarker Wuchs; Gut lagerfähige, süß-würzige Frucht; Robust, wenig schorfanfällig.

Antrag zur Förderung der Neupflanzung von Obstbäumen:

Als Eigentümer eines/mehrerer Streuobstwiesengrundstücke beabsichtige ich in der kommenden Pflanzperiode die Neupflanzung von Obstbäumen (Hochstamm):

_____
Name, Vorname

_____
Anschrift

_____
Telefonnummer

Die Neupflanzung ist auf folgenden Grundstücken geplant:

_____
Gewannname

_____
Flurstücknummer/n mit Messgehalt (Grundstücksgröße)

Es sollen folgende Bäume gepflanzt werden:

Gesamtanzahl: _____

Sorte: _____ – Anzahl _____

Sorte: _____ – Anzahl _____

Sorte: _____ – Anzahl _____

Sorte: _____ – Anzahl _____

Sorte: _____ – Anzahl _____

O Hiermit bestelle ich verbindlich die o. g. Bäume.

O Darüber hinaus bestelle ich verbindlich:
  - O Pflanzpaket komplett (Pfahl, Bissschutz, Wuhlmausgitter) _____ (Anzahl)
  - O Pfahl _____ (Anzahl)
  - O Verbissschutz _____ (Anzahl)
  - O Wühlmausgitter _____ (Anzahl).

O Ich übernehme die Kosten für die Baumbestellung und ggf. das Pflanzpaket oder einzelne Bestandteile davon abzüglich des städtischen Förderbetrages mit 10 € pro Baum.

O Ich bin mit der Datenweitergabe an die Fa. Weissinger Baumschulen GmbH einverstanden.

Owen, den

_____
Unterschrift

Wein-Ausklang in der VINOTECK im Rahmen der Sonderausstellung „Wein Liebe“

Zum Ausklang der Sonderausstellung WEIN LIEBE lädt die Vinoteck zu einem Afterwork-Abend von 18 bis 21 Uhr ein und begrüßt alle Weininteressierten herzlich. Mit ausgewählten Weinen stoßen wir auf den Erfolg der Sonderausstellung an und lassen sie weinselig ausklingen. Im Geschichtshaus ist die Ausstellung WEIN LIEBE ist noch bis zum 12. Oktober zu sehen.

Freiwillige Feuerwehr Owen

Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr:
Freitag, 10. Oktober – Aufbau Herbstfest – 17 Uhr
Samstag, 11. Oktober – Herbstfest – gem. Einteilung
Sonntag, 12. Oktober – Herbstfest – gem. Einteilung
Montag, 13. Oktober – Abbau Herbstfest – 17 Uhr

Jugendfeuerwehr:
Mittwoch, 15. Oktober – Übung – 19 Uhr

Haben Sie jetzt am Wochenende noch nichts vor?
Dann hätten wir einen Tipp für Sie: das Herbstfest der Feuerwehr Owen im Owener Feuerwehrmagazin (Rathausstraße 3)!
Genießen Sie am Samstagabend ab 17:30 Uhr ofenfrische Haxen, Schlachtplatte, und vieles mehr und verbringen Sie einen schönen Abend bei uns.
Als Highlight spielt die Coverband „Soundcheck“, dazu darf gerne auf der Tanzfläche gefeiert oder an der Bar ein frischer Cocktail genossen werden.

Sonntag ab 10:30 Uhr bieten wir ein Weißwurstfrühstück an, ab 11:30 Uhr werden in bewährter Weise u. a. Schnitzel mit Kartoffelsalat serviert.
Um 14 Uhr präsentiert die Jugendfeuerwehr eine Schauübung und Kaffee und Kuchen laden zu einem gemütlichen Nachmittag im Feuerwehrmagazin ein.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihre Feuerwehr Owen!

Bürgerliches Engagement Owen

BEO

Herzliche Einladung zum BEO-Mittagstisch!
Wann: Dienstag, **14. Oktober** 2025, 12 – 13:30 Uhr
Wo: ev. Gemeindehaus Owen
Was gibt’s: Wurstknöpfle mit Kartoffelsalat; Apfelquark

Anmeldung bis Freitag, 10. Oktober telefonisch unter 82867 (AB) oder unter 56379 oder per E-Mail an maikaefer19@gmx.de

Lesung mit Wolfgang Schorlau im Herzog-Konrad-Saal

Krimifans dürfen sich die Lesung von Wolfgang Schorlau nicht entgehen lassen. Am 15. Oktober 2025 um 19:30 Uhr liest er im Herzog-Konrad-Saal in Owen aus seinem Polit-Krimi „Black Forest“, dem elften Band der Buchreihe über Privatermittler Georg Dengler. Dieser reist in seine Heimat an den Feldberg, wo kurz darauf eine Leiche gefunden wird. Wolfgang Schorlau thematisiert in seinem Roman die Abgründe der aktuellen Energiepolitik, die einen erbitterten Disput auslöst. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung von Werner Dannemann.

Die Tickets kosten im Vorverkauf: 18 €,
und an der Abendkasse: 20 €.
Kaufen kann man die Tickets an folgenden Vorverkaufsstellen:
- Leseladen Kirchheim
- Stadtinfo Owen
- SV Owen
- Lebensmittel Wunderlich Owen
- Schuh Barner Owen
- Schreibwaren Stümpflen Neuffen

oder Sie reservieren die Tickets per E-Mail an v-funke@owen.de vor.

WARENBÖRSE

Owener Bürger verschenken und suchen

Verschenken …	Telefon
Conrad Autokindersitz (15 – 36 kg)	53901
Einmachgläser, mittelgroß + groß	53961
Gesucht …	**Telefon**
Quitten (gerne auch zum selber pflücken)	0176 45737217

Wenn Sie hier etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/Suchenden in Verbindung.

Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte unter n-derr@owen.de oder telefonisch unter 07021 800622.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie etwas gefunden oder verschenkt haben, damit wir es streichen können. Danke!

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 10 Uhr

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich

Anita Karoline Dotschkal zum 70. Geburtstag am 13. Oktober

Wir wünschen den Jubilaren und allen Jubilarinnen und Jubilaren, die hier aus persönlichen Gründen namentlich nicht genannt werden möchten oder aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, weiterhin alles Gute, vor allem aber Gesundheit fürs neue Lebensjahr.

Ehejubilare

Die Eheleute

Manfred Zahn und Margret Christine Zahn geb. Behringer feiern am 10. Oktober das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen weiterhin viel Gesundheit und alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Owen

www.evkirche-owen.de
Pfarramt Owen
Pfarrer David Bergmann
E-Mail: Pfarramt.Owen@elkw.de
Telefon 07021 55382
Dienstzeiten: Dienstag bis Donnerstag

Gemeindebüro
Nanette Kochendörfer
E-Mail: Gemeindebuero.Owen@elkw.de
Telefon 07021 55382
Im Allgemeinen Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Mesnerin
Dagmar Widmann, Telefon 07021 5097111

Wochenspruch
Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.
1. Johannes 5, 4c

Freitag, 10. Oktober
14:00 Uhr Kirchliche Trauung von Andreas Kunzmann und Manuela Burgermeister, Hülben mit Pfr. Jörg Weag, Böhringen.
Zu diesem Gottesdienst ist auch die Gemeinde herzlich eingeladen.

Sonntag, 12. Oktober – Erntedankfest
10:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest mit Pfr. David Bergmann, dem Posaunenchor und dem Kindergarten Bahnhofstraße.
Das Opfer ist für das Kinderwerk Lima bestimmt.

Dienstag, 14. Oktober
12:00 Uhr BEO-Mittagstisch im Gemeindehaus

Mittwoch, 15. Oktober
17:00 Uhr Konfi-Nachmittag im Gemeindehaus
19:30 Uhr Projektchor-Probe im Gemeindehaus

Donnerstag, 16. Oktober
15:00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus

Sonntag, 19. Oktober
9:50 Uhr Die Kirchenmäuse treffen sich im Gemeindehaus.
10:00 Uhr Kindergottesdienst und Gottesdienst mit Taufen mit Pfr. David Bergmann und Diakon Alexander Schneider.

Opfer und Spenden
Das Opfer vom vergangenen Sonntag für Missionarsfamilie Litz betrug 301,40 €.
Herzlichen Dank für das Opfer.

Hinweise:
Kirchenwahl 2025:
Noch bis zum 10. Oktober um 18:00 Uhr können Wahlvorschläge für die Wahl zum Kirchengemeinderat im Pfarramt abgegeben werden. Dafür gibt es ein Formular, welches im Pfarramt angefordert werden kann.

Erntedankfest – Erntedankgaben für den Kirchheimer Tafelladen
Alle Lebensmittelspenden können am Freitag, 10. Oktober, von 18:00 bis 19:00 Uhr oder am Samstag, 11. Oktober, von 8:30 bis 10:00 Uhr im Gemeindehaus-Foyer abgegeben werden.

Vorankündigung:
Adventskalender – Selbstgemacht für dich und mich
Auch in diesem Jahr möchten wir die Adventszeit gemeinsam verschönern.
Im vergangenen Jahr war es ein großer Segen, jeden Morgen ein liebevoll gepacktes Päckchen von einem besonderen Menschen öffnen zu dürfen.
Darum laden wir euch herzlich ein, auch dieses Mal wieder bei unserem selbstgestalteten Adventskalender mitzumachen.
Wenn du dabei sein möchtest, melde dich gerne an – wir freuen uns über jede, die dabei ist!
Sarah Messner: messnersa@gmail.com